

Protokollauszug vom

25.01.2023

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 19314 Wildpark Bruderhaus Gehegesanierung (Minderkosten 146 085.76 Franken)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.61-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 19314 Wildpark Bruderhaus Gehegesanierung im Betrag von 443 914.24 Franken (Minderkosten 146 085.76 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschlüssen vom 11. Juli 2012, 15. November 2017 und 10. April 2019 die Ausgaben für das Projekt Wildpark Bruderhaus, Gehegesanierung im Betrag von insgesamt 590 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19314, freigegeben (s. Beilagen).

2. Projektbeschreibung

Die Gehege der Przewalskipferde, der Mufflons und der Wisente wurden im Rahmen des Projektes erfolgreich saniert. Aufgrund des Baus des Tierschutzkompetenzzentrums der Haldimann Stiftung mussten auch Flächen der Gehege für die Baustellenlogistik bzw. Betriebsprovisorien beansprucht werden, was dazu führte, dass ein Teil der Anlagen erst nach Fertigstellung des Baus saniert wurde.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 215 119.85 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19314	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	590 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		443 914.24
Minderaufwand		146 085.76

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	46 296.30
Abweichung		46 296.30

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Auf grössere Geländeanpassungen gegenüber dem Parkplatz (Blendschutz) konnte verzichtet werden. Teilbereiche der gewässerschutzrechtlichen Auflagen innerhalb des Projektperimeters liessen sich noch nicht realisieren. Das Oberflächenwasser fliesst neu in eine Retentionsmulde innerhalb der Anlage. Die Sickerleitungen konnten noch nicht saniert werden, da diese bis zur

Hangkante ausserhalb der Anlage verlaufen und dort in den Hinteren Chrebsbach münden. Diese Auflage muss mit der geplanten Sanierung des Hinteren Chrebsbachs gelöst werden.

Der ausserordentliche Beitrag des Zürcher Tierschutzes an die Gehegesanierung im Betrag von rund 46 300 Franken war nicht eingeplant, was netto zu einer weiteren Kostenüberschreitung führt.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.12.839-1 vom 11. Juli 2012
2. SR.17.943-1 vom 15. November 2017
3. SR.19.241-1 vom 10. April 2019

Beilage (nicht öffentlich):

4. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung